Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftsmathematik vom 30. September 2016 i. V. m. der Berichtigung vom 10. Januar 2017 und den Änderungen vom 15. Mai 2017, 1. März 2018, 1. März 2019, 16. September 2019, 2. März 2020,10.Dezember 2024 und 14. August 2026 (Studienmodell 2011)

– Lesefassung –

Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593), haben die Fakultäten für Mathematik und für Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 388), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 426), diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt
c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt
d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)
Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)
- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)
- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)
- entfällt **-**

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
24-B-AN	Analysis	1	15	
24-B-LA	Lineare Algebra	1	15	
Zwischensumme			**30**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profil BWL (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M4	Rechnungswesen	1 o. 2	10	
24-B-PX	Praxismodul	2 o. 3	10	
24-B-MI	Maß- und Integrationstheorie	3 o. 4	10	
24-B-ST	Stochastik	3 o. 4	10	
31-M8	BWL II	3 o. 4	10	24-B-AN
24-B-ORST	Operations Research / Statistik	4 o. 5	15	24-B-LA
24-B-SP	Spezialisierung	4 o. 5 o. 6	10	24-B-AN, 24-B-LA
Wahlpflichtbereich Mathematik - 15 LP Es ist ein 10 LP Modul und ein 5 LP Modul aus zwei verschiedenen Teilgebieten der Mathematik zu studieren.				
24-B-AL-5	Algebra (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
24-B-AL	Algebra	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-GT-5	Geometrie und Topologie (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
24-B-GT	Geometrie und Topologie	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-NU-5	Numerik (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
24-B-NU	Numerik	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-PRO	Profilierung	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-PSE	Profilierung Strukturierte Ergänzung	3. o. 4. o. 5.	10	
24-B-PSE-5a	Profilierung Strukturierte Ergänzung a (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften - 20 LP Es sind zwei Profilmodule zu studieren.				
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	5	10	24-B-AN
31-M12	Profilmodul Marketing	5	10	24-B-AN
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	24-B-AN
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	24-B-AN
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	24-B-AN
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	5	10	24-B-AN
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	5	10	24-B-AN
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	24-B-AN
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	24-B-AN
31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	24-B-AN
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	24-B-AN
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	5	10	24-B-AN
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	24-B-AN
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	24-B-AN
31-M27	Profilmodul Finanzmathematik	5	10	24-B-AN, 24-B-LA
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	5	10	24-B-AN
31-M29	Profilmodul Data Science	5	10	24-B-AN
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	24-B-AN
31-M25	Bachelorarbeit	5 o. 6	10	Siehe Ziff. 9 Abs. 4
oder 24-BAFW	Seminar/Bachelorarbeit	5 o. 6	10	24-B-SP
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/27 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Individueller und Strukturierter Ergänzungsbereich BWL (§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Strukturierter Ergänzungsbereich - 20 LP [1] Es sind zwei der Module 31-M5, 31-M7 und 31-M9 zu studieren.				
31-M5	VWL I	1 o. 2	10	
31-M7	VWL II	2 o. 3	10	24-B-AN
31-M9	Datenanalyse	3 o. 4	10	24-B-AN
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			10	
Gesamtsumme			**180**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Abweichende Regelung entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: In der Regel sind Module im Umfang von 20 LP des Strukturierten Ergänzungsbereichs zu studieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 16 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 20 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 29 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

Profil VWL (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
31-M5	VWL I	1 o. 2	10	
31-M7	VWL II	2 o. 3	10	24-B-AN
24-B-PX	Praxismodul	2 o. 3	10	
24-B-MI	Maß- und Integrationstheorie	3 o. 4	10	
24-B-ST	Stochastik	3 o. 4	10	
24-B-ORST	Operations Research / Statistik	4 o. 5	15	24-B-LA
24-B-SP	Spezialisierung	4 o. 5 o. 6	10	24-B-AN, 24-B-LA
Wahlpflichtbereich Mathematik - 15 LP Es ist ein 10 LP Modul und ein 5 LP Modul aus zwei verschiedenen Teilgebieten der Mathematik zu studieren.				
24-B-AL-5	Algebra (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
24-B-AL	Algebra	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-GT-5	Geometrie und Topologie (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
24-B-GT	Geometrie und Topologie	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-NU-5	Numerik (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
24-B-NU	Numerik	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-PRO	Profilierung	3 o. 4 o. 5	10	
24-B-PSE	Profilierung Strukturierte Ergänzung	3. o. 4. o. 5.	10	
24-B-PSE-5a	Profilierung Strukturierte Ergänzung a (5LP)	3 o. 4 o. 5	5	
Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften - 20 LP Es sind zwei Profilmodule zu studieren.				
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	5	10	24-B-AN
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	5	10	24-B-AN
31-M12	Profilmodul Marketing	5	10	24-B-AN
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	5	10	24-B-AN
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	5	10	24-B-AN
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	5	10	24-B-AN
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	5	10	24-B-AN
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	5	10	24-B-AN
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	5	10	24-B-AN

31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	5	10	24-B-AN
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	5	10	24-B-AN
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	5	10	24-B-AN
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	5	10	24-B-AN
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	5	10	24-B-AN
31-M27	Profilmodul Finanzmathematik	5	10	24-B-AN, 24-B-LA
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	5	10	24-B-AN
31-M29	Profilmodul Data Science	5	10	24-B-AN
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	5	10	24-B-AN
31-M25 oder 24-BAFW	Bachelorarbeit	5 o. 6	10	Siehe Ziff. 9 Abs. 4
	Seminar/Bachelorarbeit	5 o. 6	10	24-B-SP
Zwischensumme			**150**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/27 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

Individueller und Strukturierter Ergänzungsbereich VWL (§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Strukturierter Ergänzungsbereich - 20 LP [1] Es sind zwei der Module 31-M4, 31-M8 und 31-M9 zu studieren.				
31-M4	Rechnungswesen	1 o. 2	10	
31-M8	BWL II	3 o. 4	10	24-B-AN
31-M9	Datenanalyse	3 o. 4	10	24-B-AN
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			10	
Gesamtsumme			**180**	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

[1] Abweichende Regelung entsprechend § 16 Abs. 4 BPO: In der Regel sind Module im Umfang von 20 LP des Strukturierten Ergänzungsbereichs zu studieren. Auf begründeten Antrag bei der nach § 29 BPO zuständigen Stelle können alternative Angebote im Sinne von § 16 Abs. 1-3 BPO zur Erbringung dieser 20 Leistungspunkte wahrgenommen werden, es sei denn, diese sind nicht mit den individuellen Profilierungszielen vereinbar, die mit dem Bachelorstudium verfolgt werden. Ist beabsichtigt, dem Antrag nicht stattzugeben, führt die nach § 29 BPO zuständige Stelle ein Gespräch mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs sind in der Prüfungsakte zu dokumentieren.

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

- entfällt -

c. Nebenfach (60 LP)

- entfällt -

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

- entfällt -

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
24-B-AL	Algebra	10		1	1		
24-B-AL-5	Algebra (5LP)	5		1			
24-B-AN	Analysis	15			1		1
24-B-GT	Geometrie und Topologie	10		1	1		
24-B-GT-5	Geometrie und Topologie (5LP)	5		1			
24-B-LA	Lineare Algebra	15			1		1
24-B-MI	Maß- und Integrationstheorie	10		1	1		
24-B-NU	Numerik	10		1	1		
24-B-NU-5	Numerik (5LP)	5		1			
24-B-ORST	Operations Research / Statistik	15	24-B-LA	2	1		
24-B-PRO	Profilierung	10		1	1		
24-B-PSE	Profilierung Strukturierte Ergänzung	10		1	1		
24-B-PSE-5a	Profilierung Strukturierte Ergänzung a (5LP)	5		1			
24-B-PX	Praxismodul	10		1			3
24-B-SP	Spezialisierung	10	24-B-AN, 24-B-LA	1	1		
24-B-ST	Stochastik	10		1	1		
31-M4	Rechnungswesen	10			1		
31-M5	VWL I	10			1		
31-M7	VWL II	10	24-B-AN		1		
31-M8	BWL II	10	24-B-AN		1		
31-M9	Datenanalyse	10	24-B-AN		1		
31-M11	Profilmodul Human Resources (HR)	10	24-B-AN	3	2	2:1	
31-M12	Profilmodul Marketing	10	24-B-AN	1	1		
31-M13	Profilmodul Innovations- und Technologiemanagement	10	24-B-AN	1	2	2:1	
31-M14	Profilmodul Finanzwirtschaft	10	24-B-AN	1	1		
31-M15 [1]	Profilmodul Unternehmensrechnung I	10	24-B-AN	1	1		
31-M16	Profilmodul Unternehmensrechnung II	10	24-B-AN	1	1		
31-M17	Profilmodul Steuerlehre	10	24-B-AN	1	1		
31-M18	Profilmodul Quantitative BWL	10	24-B-AN	1	1		
31-M19	Profilmodul Markt- und Informationsstrukturen	10	24-B-AN	1	1		
31-M20	Profilmodul Mikroökonomie II	10	24-B-AN	1	1		
31-M21	Profilmodul Makroökonomie II	10	24-B-AN	1	1		
31-M22	Profilmodul Wettbewerb	10	24-B-AN	1	1		
31-M23	Profilmodul Statistische Methoden	10	24-B-AN	1	1		
31-M24	Profilmodul Finanzwissenschaft	10	24-B-AN	1	1		
31-M25	Bachelorarbeit	10	Siehe Ziff. 9 Abs. 4	1	1		
31-M27	Profilmodul Finanzmathematik	10	24-B-AN, 24-B-LA	1	1		
31-M28	Profilmodul Unternehmungsführung	10	24-B-AN	1	1		
31-M29	Profilmodul Data Science	10	24-B-AN	1	1		
31-M31	Profilmodul Verhaltensökonomik	10	24-B-AN	1	1		
24-BAFW	Seminar/Bachelorarbeit	10	24-B-SP	1	1		1

[1] Bei diesem Modul handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2026/27 vorgehalten. Ein bereits abgeschlossenes Modul kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten (Module mit Kürzel 31).
- e-Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten (Module mit Kürzel 31)
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20, 30 oder 40 Minuten (Module mit Kürzel 31).
- Klausur von i.d.R. 90 Minuten (Module mit Kürzel 24).
- e-Klausur von i.d.R. 90 Minuten (Module mit Kürzel 24)
- Klausur von i.d.R. 120 - 150 Minuten
- e-Klausur von i.d.R. 120 – 150 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20-30 Minuten. Abweichungen vom Umfang sind dann möglich, wenn dies der Ermittlung der wahren Kenntnisse und Fähigkeiten dient und mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung vereinbar ist (Module mit Kürzel 24).
- Referat mit Ausarbeitung: Vortrag einschließlich fachlicher Diskussion im Umfang von in der Regel 90 Minuten und Ausarbeitung im Umfang von 5-10 Seiten.
- Referat (in der Regel 30 Minuten) mit Ausarbeitung im Umfang von 5-10 Seiten.
- Referat (in der Regel 90 Minuten) mit Ausarbeitung im Umfang von 5-10 Seiten.
- Programmieraufgaben und deren Präsentation (in der Regel 15 Minuten).
- Praktikumsbericht.
- Hausarbeit oder anderweitige schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von in der Regel 8-10 Seiten.
- Fallstudie oder anderweitiges Projekt (Einzel- oder Kleingruppenarbeit) samt Abschlusspräsentation.
- Portfolio bestehend aus zwei Klausuren mit einer Dauer von insgesamt 90 bis 150 Minuten. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.
- Portfolio aus veranstaltungsbegleitenden Übungsaufgaben sowie zwei Kurztests und reduzierter Abschlussklausur (in der Regel 60 min). Dabei wird die Abschlussklausur zu zwei Dritteln und der studienbegleitende Teil zu ein Drittel gewichtet. Die Übungsaufgaben ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. In die Bewertung gehen zu gleichen Teilen die Ergebnisse aus den Kurztests sowie die Ergebnisse in den Übungsblättern zuzüglich der Mitarbeit in den Übungsgruppen (Beantwortung von Fragen/Rückfragen des Übungsleiters) ein.
- Portfolio mit Abschlussprüfung (10 LP Module): Nachweis einer ausreichenden Zahl korrekt gelöster Übungsaufgaben, die im Rahmen der Studienleistung des Moduls bearbeitet werden, (in der Regel 50% der im Semester für das Lösen der Aufgaben erzielbaren Punkte) und Bestehen einer Abschlussprüfung in Form einer Abschlussklausur (in der Regel 90 min) oder einer mündlichen Abschlussprüfung (in der Regel 30 min). Die Abschlussprüfung bezieht sich auf den Inhalt der Vorlesung und der Übung und dient der Bewertung.
- Portfolio mit Abschlussprüfung (15 LP Module, 1. Fachsemester): Das Portfolio bezieht sich auf Übungsaufgaben zu den Veranstaltung Analysis I bzw. Lineare Algebra I und enthält eine Abschlussprüfung. Die Übungsaufgaben werden veranstaltungsbegleitend und in der Regel wöchentlich gestellt, sie ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. Die Abschlussprüfung erfolgt in Form einer Abschlussklausur von in der Regel 60 min oder einer mündlichen Abschlussprüfung von in der Regel 20 min.

 Im Portfolio ist folgende Leistung zu erbringen:

 * Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben zur Analysis I bzw. Lineare Algebra I jeweils mit erkennbarem Lösungsansatz sowie die Mitarbeit in den Übungsgruppen zur Analysis I bzw Linearen Algebra I (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussionen in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die Veranstalterin/der Veranstalter kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.
 * Nachweis einer ausreichenden Zahl korrekt gelöster Übungsaufgaben, die im Rahmen der Veranstaltung Analysis I bzw Lineare Algebra I gestellt werden. Hierzu sind in der Regel 50% der im Semester für das Lösen der Aufgaben erzielbaren Punkte zu erreichen.
 * Bestehen der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung bezieht sich auf den Inhalt der Vorlesung Analysis I bzw. Lineare Algebra I und der zugehörigen Übung.
- Portfolio mit Abschlussprüfung (15 LP Module, 2. Fachsemester): Das Portfolio bezieht sich auf Übungsaufgaben zu den Veranstaltung Analysis II bzw Lineare Algebra II und enthält eine Abschlussprüfung. Die Übungsaufgaben werden veranstaltungsbegleitend und in der Regel wöchentlich gestellt, sie ergänzen und vertiefen den Inhalt der Vorlesung. Die Abschlussprüfung erfolgt in Form einer Abschlussklausur von in der Regel 90 min oder einer mündlichen Abschlussprüfung von in der Regel 30 min.

 Im Portfolio ist folgende Leistung zu erbringen:

 * Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben zur Analysis II bzw. Linearen Algebra II jeweils mit erkennbarem Lösungsansatz sowie die Mitarbeit in den Übungsgruppen zur Analysis II bzw. Linearen Algebra II (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussionen in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die Veranstalterin/der Veranstalter kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.

* Nachweis einer ausreichenden Zahl korrekt gelöster Übungsaufgaben, die im Rahmen der Veranstaltung Analysis II bzw Lineare Algebra II gestellt werden. Hierzu sind in der Regel 50% der im Semester für das Lösen der Aufgaben erzielbaren Punkte zu erreichen.
* Bestehen der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung bezieht sich auf den Inhalt der Vorlesung Analysis II bzw Lineare Algebra II und der zugehörigen Übung und dient der Bewertung.

- ein Portfolio bestehend aus ein oder zwei Klausuren mit einer Gesamtdauer von grundsätzlich 90 Minuten sowie zusätzlichen Zwischentests oder Projektaufgaben. Zu jeder Veranstaltung der drei beteiligten Veranstaltungen können als Prüfungselemente ein bis drei Zwischentests oder alternativ ein bis zwei Projektaufgaben angeboten werden. Werden zu einer Veranstaltung Zwischentests angeboten, dann besitzen diese eine maximale Dauer von insgesamt 30 Minuten und reduzieren die Dauer der Klausur um die Zeit für die Zwischentests. Werden in einer Veranstaltung Projekt-Aufgaben angeboten, so reduzieren sie die Dauer der Klausur um jeweils 10 bis 15 Minuten. Werden in den Veranstaltungen Nicht-Klausur-Elemente angeboten, darf eine Mindestdauer für die Gesamtklausurzeit von 30 Minuten nicht unterschritten werden. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Sowohl in diesem Fall als auch bei Abweichungen des Prüfungsumfanges von der Regel ("in der Regel") müssen der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(1a) Die Abschlussprüfung in Portfolio-Prüfungsleistungen kann auch in elektronischer Form erfolgen. Bei elektronischen Klausuren und elektronischen Abschlussprüfungen im Rahmen von Portfolios mit schriftlichen Abschlussprüfungen (je nach vorliegender Prüfungsform) kann zusätzlich ein Safe Exam Browser (SEB) zum Einsatz kommen, der auf dem jeweiligen Gerät installiert wird.

(2) Wird eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung in Modulen mit dem Kürzel 31 in Form einer Klausur erbracht, erfolgt eine Anmeldung beim Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Anmeldetermine werden spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im ekVV bekannt gegeben. Die Anmeldetermine sind Ausschlussfristen, werden sie versäumt, kann die Modulprüfung oder Modulteilprüfung nicht erbracht werden.

(3) Studienleistungen im Fach Wirtschaftsmathematik dienen dazu, den Kompetenz- und Wissenserwerb in den jeweiligen Modulen zu sichern sowie die erworbenen theoretischen Kenntnisse auf konkrete wirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden (Praktische Übungen). Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Regelmäßiges Bearbeiten der Übungsaufgaben zu der gewählten Veranstaltung jeweils mit erkennbarem Lösungsansatz sowie die Mitarbeit in den Übungsgruppen zu der gewählten Veranstaltung (Die Studierenden liefern regelmäßig Beiträge zur fachlichen Diskussionen in der Übungsgruppe. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zu den vorgestellten Lösungsvorschlägen sowie zweimaliges Vorrechnen von Übungsaufgaben nach Aufforderung). Die Veranstalterin/der Veranstalter kann einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.
- Beiträge für die fachlichen Diskussionen in einem Seminar. In Betracht kommen insbesondere fachliche Kommentare und Fragen zum Seminarvortrag im Rahmen der geführten Diskussion.
- Übungen in Kleingruppenarbeit beispielsweise im Rahmen des "Problemorientierten Lernens" oder im Rahmen einer vergleichbaren Lehr-Lern-Methode sowie abschließender Präsentation.
- Kurzreferat, kurze Ausarbeitung, Bearbeitung von Übungsaufgaben im Rahmen der Praktischen Übungen.
 Die Konzeption der Praktischen Übungen variiert und kann in den einzelnen Semestern unterschiedlich ausfallen. Grundsätzlich haben die Praktischen Übungen samt Studienleistungen einen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- Vorstellung des Themas der Bachelorarbeit.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(4) Die Bachelorarbeit (31-M25) ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zur Erörterung und Lösung ausgewählter wissenschaftlicher Probleme und zum Studium wissenschaftlicher Literatur angeleitet werden. Sie wird in Verbindung mit einem Bachelorseminar erstellt und ist spätestens 4 Wochen nach der letzten regulären Sitzung des Seminars in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt für Wirtschaftswissenschaften abzugeben. Der Umfang soll in der Regel 10 bis 30 Seiten betragen. Gruppenarbeiten sind möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. Individuelle Anteile sind kenntlich zu machen und werden individuell benotet.
Notwendige Voraussetzung zum Zeitpunkt der Anmeldung: Das Modul 24-B-AN muss abgeschlossen und insgesamt müssen mindestens 50 LP im Rahmen von Pflichtmodulen erworben worden sein.

(5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit (24-BAFW) beträgt 6 Monate und gliedert sich in eine Vorbereitungsphase und eine Abschlussphase. In der Vorbereitungsphase erfolgt die Einarbeitung in das Themengebiet, in der Abschlussphase wird die Bachelorarbeit dann fertiggestellt. Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel zwischen 15 und 30 Seiten betragen. Die Abschlussphase dauert 8 Wochen. Sie beginnt mit der Anmeldung der Arbeit im Prüfungsamt. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben

10. Von der BPO abweichende Regelungen zur Zuständigkeit (§ 27 Abs. 6 BPO)

Die Fakultät für Mathematik vergibt den Bachelorgrad und stellt das Bachelorzeugnis sowie die Bachelorurkunde aus. Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Mathematik und ergänzend von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterzeichnet und mit den Siegeln beider Fakultäten versehen.

11. Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2016/17 für eine Bachelorstudiengangsvariante Wirtschaftsmathematik im Studienmodell 2011 einschreiben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 an der Universität Bielefeld für eine Bachelorstudiengangsvariante Wirtschaftsmathematik im Studienmodell 2011 eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2019/20 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftsmathematik vom 15. Februar 2012 (Studienmodell 2011; Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 5 S. 61), zuletzt geändert am 15. Mai 2017 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 46 Nr. 6 S. 137) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2020 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anerkennung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Mathematik.

(3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.